

Zeitschrift:	Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun
Herausgeber:	Lehrpersonen Graubünden
Band:	68 (2006-2007)
Heft:	7: Menschen sind nicht stapelbar
Rubrik:	Diverses

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

● Die Bündner Volksschullehrpersonen mit der roten Laterne beim Lohnvergleich

Die heutigen und zukünftigen Herausforderungen in den Bereichen Bildung und Erziehung stellen hohe und immer höhere Anforderungen an alle Lehrpersonen. Zu den in den letzten Jahren neu dazugekommenen Inhalten gehören in Graubünden zum Beispiel der Frühfremdsprachenunterricht; das Projekt «Ganzheitlich fördern und beurteilen» mit intensiver Zusammenarbeit von Lehrpersonen, Eltern und SchülerInnen sowie eine aktive Auseinandersetzung mit aktuellen Ausseneinflüssen (Handys, Videospiele, Internet). Mit der Umsetzung der von Ideen aus dem Kernprogramm 2010 (z.B. Integration) wird weitere anspruchsvolle Arbeit auf die Lehrpersonen zukommen.

Es wird allgemein anerkannt, dass die Schule immer mehr und auch schwierigere Aufgaben zu übernehmen hat. An Lehrpersonen werden sowohl bei der Ausbildung als auch in der täglichen Arbeit deutlich höhere Anforderungen gestellt, als noch vor einigen Jahren. Diesem Umstand muss bei der Lohngestaltung Rechnung getragen werden.

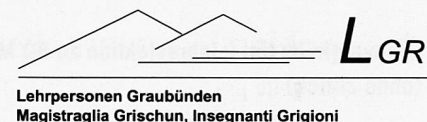
Anlässlich der Revision der Lehrpersonenbesoldungsverordnung (Grossratsprotokoll 3; 2004/05, S. 650) hat Regierungsrätin Widmer ausgeführt: «Unbestritten ist sicher, dass wir gerade auch – und besonders auch in unserem Kanton mit unserer stark dezentralen Besiedelung – ein eminentes Interesse daran, haben müssen, auf allen Stufen gute, motivierte Lehrpersonen zu haben. Natürlich ist die Frage, ob uns das gelingt, nicht allein eine Frage der Besoldung, ... Es ist aber sicher wichtig, dafür zu sorgen, dass, wo Unterschiede zu unseren Nachbarkantonen bestehen, sich diese entweder sachlich begründen lassen oder dann soweit wie möglich eliminiert werden.»

Die GL LGR teilt diese Meinung und ist überzeugt, dass neben verschiedenen Faktoren vor allem zeitgemässe und interkantonal vergleichbare Löhne die Attraktivität des Lehrpersonenberufes gewährleisten, d.h. dass die Entlohnung ein wichtiges Kriterium ist, damit gut qualifizierte Personen diesen Beruf wählen. Gute Arbeitsbedingungen sind zudem wichtig, um auf allen Schulstufen adäquat ausgebildete Lehrper-

sonen zu finden und um auch wieder junge Männer für diesen Beruf gewinnen zu können.

Nachdem der Bündner Lehrpersonenverband schon vor vielen Jahren in intensiven Diskussionen mit den zuständigen kantonalen Verantwortlichen Abschied vom schweizerischen Mittel bei den Lehrpersonenlöhnen genommen hat, wurde das ostschweizerische Mittel und schliesslich das ostschweizerische Mittel ohne Zürich als Richtwert definiert.

Das EKUD schreibt in dem zum Kernprogramm 2010 beigelegten Bericht «Mehr Tiefe als Breite» vom November 2005 auf Seite 5: «Mit der Teilrevision der Lehrbesoldungsverordnung im Oktober 2004 wur-



den die Löhne der Lehrpersonen der verschiedenen Schulstufen weitgehend an das Ostschweizerische Mittel (ohne Zürich) angeglichen.» Diese Aussage ist für uns, aufgrund der von der EDK-Ost vorliegenden Zahlen 2006, in keiner Art und Weise nachvollziehbar und irreführend. Die Zahlen sprechen eine deutlich andere Sprache! Nun gilt es diese vermeintliche Erfüllung nochmals aufzugreifen und unser berechtigtes Anliegen erneut aufzulegen.

Auch den innerkantonalen Vergleich mit anderen Angestellten im öffentlichen Bereich brauchen die Bündner Volksschullehrpersonen nicht zu scheuen. Das Bundesamt für Statistik hat im Dezember 2006 aufgezeigt,

Anpassungsbedarf an das Ostschweizerische Mittel (ohne Zürich)

	Anfangslöhne	11. Dienstjahr	Endlöhne
Kindergartenlehrpersonen	12.6%	6.6%	15.4%
Primarlehrpersonen	6.5%	0.1%	9.2%
Handarbeit/Hauswirtschaft			
Primarstufe	5.7%	-	8.4%
Handarbeit/Hauswirtschaft			
Oberstufe	3.9%	-	4.6%
Kleinklassenlehrpersonen			
Primarstufe	11.7%	5.2%	11.7%
Kleinklassenlehrpersonen			
Oberstufe	8.4%	1.2%	8.5%
Lehrpersonen Sek I	7.5%	1.0%	7.1%

Jahreslohnvergleich mit den 8 EDK-Ost-Kantonen (ohne Zürich)

	Anfangslohn			Endlohn		
	Rang	Kanton		Rang	Kanton	
Kindergartenlehrpersonen	1.	SH	72 536	1.	SH	116 052
	7.	GL	53 209	7.	GL	84 868
	8.	GR	52 091	8.	GR	80 223
Primarlehrpersonen	1.	SH	78 255	1.	SH	125 211
	7.	GL	65 525	7.	GL	104 513
	8.	GR	64 935	8.	GR	99 996
Handarbeit Primarstufe	1.	SH	78 255	1.	SH	125 211
	7.	GL	65 525	7.	TG	103 383
	8.	GR	64 935	8.	GR	99 996
Kleinklasse Primarstufe	1.	TG	87 554	1.	SH	135 135
	7.	GL	78 765	7.	SZ	122 411
	8.	GR	73 229	8.	GR	112 775
Sekundarstufe I	1.	TG	87 554	1.	SH	135 135
	7.	GL	78 765	7.	AI	124 643
	8.	GR	77 532	8.	GR	119 405

Lohnvergleich für 1 Jahreslektion zu 50 Min. mit den 8 EDK-Ost-Kantonen (ohne Zürich)

	Anfangslohn			Endlohn		
	Rang	Kanton	pro Jahreslektion	Rang	Kanton	pro Jahreslektion
Kindergarten-lehrpersonen	1.	SH	2696	1.	SH	4313
	8.	GR	1828	8.	GR	2815
Primar-lehrpersonen	1.	SH	2973	1.	SH	4756
	7.	GR	2278			
	8.	AR	2272	8.	GR	3509
Handarbeit Primarstufe	1.	SH	2877	1.	SH	4603
	7.	GR	2278			
	8.	AR	2272	8.	GR	3509
Kleinklasse Primarstufe	1.	TG	3243	1.	SH	5133
	8.	GR	2569	8.	GR	3957
Sekundar- stufe I	1.	SZ	3378	1.	SH	5310
	8.	GR	2720	8.	GR	4190

dass die Bündner Angestellten der öffentlichen Verwaltung auf dem gesamtschweizerischen 10. Rang liegen, die festangestellten Lehrpersonen an Bündner Gymnasien, Berufsschulen und Fachhochschulen gar auf dem gesamtschweizerischen 2. Rang. Davon können Volksschullehrpersonen nur träumen!

Der Verband Lehrpersonen Graubünden und seine Mitglieder haben sich in den finanziell schwierigen Jahren für den Kanton bewusst mit Lohnansprüchen zurückgehalten und sind in den letzten Jahren im Vergleich zu den anderen Kantonen immer weiter zurückgefallen. Nachdem die Mindestbesoldung der Bündner Volksschullehrpersonen aller Stufen bei den Anfangs- und Endlöhnen auf dem letzten Rang gelandet sind, ist es nun wirklich an der Zeit, die notwendigen Anpassungen vorzunehmen, um das als Richtwert definierte Ostschweizerische Mittel für alle Bündner Lehrpersonen tatsächlich zu erreichen.

Dieser Forderung wird in der politischen Diskussion oft mit dem Argument begegnet, dass dies ja nur den Mindestlohn darstelle und es viele Lehrpersonen im Kanton gebe, welche über diesem besoldet würden. Die

Zahl der über dem Mindestlohn entschädigten Lehrpersonen hat sich in den letzten Jahren aber deutlich verringert. Die innerkantonalen Unterschiede sind grösser geworden, und auch unter Berücksichtigung der Gemeindeautonomie wie sie der Grosse Rat 2006 bekräftigt hat, dürfen sie nicht so gross sein. Denn die Entschädigung qualitativer Arbeit darf nicht mit der Topografie und den Siedlungsräumen Graubündens vermischt werden!

Der GL LGR ist es wichtig zu betonen, dass das Ziel einer Anpassung der Mindestbesoldung an das Ostschweizerische Mittel keinesfalls aufgegeben wird. Deshalb haben wir diese Forderung bei der zuständigen Regierungsrätin E. Widmer im Februar 2007 erneut gestellt. In einer ausgiebigen Diskussion legte die GL LGR ihren Standpunkt mit neustem Datenmaterial und Fakten klar. Regierungsrätin Widmer anerkennt, dass die Anforderungen an die Lehrpersonen in den letzten Jahren gestiegen sind und noch weiter ansteigen werden. Sie bestätigt das Interesse des Kantons auf gute und motivierte Lehrpersonen zählen zu können.

Eine von anderen Projekten losgelöste Revision der Besoldungsverordnung hat aber ge-

mäss Regierungsrätin Widmer in der politischen Diskussion kaum Chancen auf Erfolg. Aufgrund der politischen Erfahrung verschiedener Grossräte und nicht zuletzt unserer Geschäftsstellenleiterin Beatrice Baselgia teilt die GL LGR diese Einschätzung. Regierungsrätin Widmer schlägt deshalb vor, die Frage der Mindestbesoldung im Rahmen des Finanzausgleichs II (FAG II), d.h. im Rahmen der Überprüfung der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden aufzunehmen.

Bei FAG II wird unter anderem die Frage diskutiert, ob der Volksschulbereich gesamthaft von den Gemeinden, dafür der Berufsbildungsbereich vom Kanton finanziert werden solle. Die GL LGR befürchtet, dass bei weiterer Stärkung der Gemeindeautonomie in der Frage der Anstellungsbedingungen für Volksschullehrpersonen, noch grössere Unterschiede entstehen werden. Kleine, weniger begüterte Gemeinden wären nicht mehr konkurrenzfähig bei der Gewinnung von guten Lehrpersonen – die einheitliche Qualität der Bündner Schule damit in Frage gestellt! Der Bündner Grosse Rat sieht die Frage der Gemeindeautonomie in Sachen Anstellungsbedingungen für Volksschullehrpersonen aber leider anders. So wurde erst im Dezember 2006 ein Vorstoss der SP-Fraktion zur Angleichung der Anstellungsbedingungen an den Bündner Volksschulen mit 81:15 Stimmen sehr deutlich abgelehnt. Leider haben sich nicht einmal alle Lehrpersonen im Parlament für dieses Anliegen eingesetzt.

Auf diesem nicht sehr positiven Hintergrund scheint der Weg über FAG II die richtige Variante, obwohl die Inkraftsetzung des FAG II erst auf Anfang 2010 geplant ist. Politische Mühlen mahlen langsam, das ist sich die GL LGR bewusst. Deshalb bleibt die GL am Ball, behält sich alternative Möglichkeiten offen, um einen Treffer zu erzielen; möchte aber Eigentore bei diesem wichtigen Anliegen vermeiden.

Geschäftsleitung LGR

● «Kinder lernen ihre Rechte kennen»

Die Uno-Kinderrechtskonvention in unserem Alltag

Ein Bildungsangebot von pro juventute für die Mittelstufe

Im Mai 2007, gleichzeitig mit dem 10-Jahr-Jubiläum der Ratifizierung der Uno-Kinderrechtskonvention in der Schweiz, startet pro juventute mit dem Bildungsangebot «Kinder lernen ihre Rechte kennen» im Kanton Graubünden.

Kinderrechte bilden eine universell geltende und verbindliche Rechtsgrundlage. Mit der Ratifizierung der Kinderrechtskonvention im Jahr 1997 hat sich die Schweiz verpflichtet, Schülerinnen und Schüler über ihre Rechte zu informieren. Zu diesem Zwecke hat pro juventute in Zusammenarbeit mit der Stiftung «Bildung und Entwicklung» eine Informations- und Unterrichtseinheit für Mittelstufenklassen entwickelt, die den Lehrkräften Inputs zum Thema Kinderrechte anbietet.

Die Schulkinder erfahren,

- dass ihnen fundamentale Rechte zustehen;
- dass das Recht des Einen das Recht des Anderen tangieren kann und faire Lösungen ausgehandelt werden müssen;
- dass Rechte keine absolute Wertekategorien darstellen und diese im Zusammenleben immer wieder neu diskutiert werden müssen. Die Kinder und Jugendlichen werden dadurch mit staatsbürgerlichem Denken vertraut gemacht.



Das pro juventute-Bildungsangebot richtet sich an drei Zielgruppen:

1. Schülerinnen und Schüler

An einem Impulstag (6 Unterrichtslektionen) führen Wanderlehrkräfte Mittelstufenschülerinnen und -schüler auf spielerische Weise an die Uno-Kinderrechtskonvention heran und setzen diese in Verbindung mit ihrem Alltag.

2. Lehrkräfte

In Gesprächen werden die Lehrerinnen und Lehrer über die Inhalte des Impulstages sowie über weiterführendes Unterrichtsmaterial informiert. Die Wanderlehrkraft gibt Hinweise, wie das Thema Kinderrechte – im Besonderen jenes der Partizipation – in den Schulalltag eingebunden werden kann. Auf Wunsch bietet sie der Klassenlehrkraft ihre Unterstützung bei Elternabenden oder bei der Planung von Schulhausprojekten an.

3. Eltern

Die Eltern werden in zehn Sprachen, darunter auch rumantsch grischun über den Impulstag sowie die Kinderrechte informiert. Sie erhalten eine Liste mit Anregungen zu entsprechenden Jugend- und Sachbüchern sowie ein Verzeichnis der lokalen und kantonalen Beratungsstellen für Kinder und Eltern.

Das Bildungsangebot kostet für eine Schulklasse/einen Klassenverband 300 Franken, die ersten sechs angemeldeten Schulklassen erhalten das Angebot gratis.

Zwei Stimmen zum Projekt

«Kinder, die schon früh gelernt haben, dass sie selber und ihre Anliegen ernst genommen werden, sind sich später als Erwachsene eher ihrer staatsbürgerlichen Verantwortung für das Gemeinwesen bewusst.» *Peter Hug, Jugendsekretär Affoltern a. A.*

«Dass wir so viele Rechte haben, habe ich nicht gewusst. Und fast die ganze Welt hat das unterschrieben!»

Knabe aus Gockhausen, 5. Klasse



pro juventute

Engagiert für die Zukunft



Kontakt und Anmeldung:

pro juventute Regionalzentrum Graubünden
«Kinder lernen ihre Rechte kennen»
Silvia Modalek, Projektleiterin
silvia.modalek@projuventute.ch

Mehr zum pro juventute-Bildungsangebot
«Kinder lernen ihre Rechte kennen» erfahren Sie unter www.projuventute.ch.

Agenda

Samstag, 8. September 2007
Delegiertenversammlung VBHHL

Mittwoch, 12. September 2007
**Hauptversammlung
Primarlehrpersonen PGR**

Mittwoch, 12. September 2007
**1. Generalversammlung
SEK I GR**

Mittwoch, 19. September 2007
**Generalversammlung
KGGR**

Freitag, 28. September 2007
**Delegiertenversammlung
LGR**
in Ilanz

Dr. Jenna Müllerer
Schulpraxisberaterin ISSVS
Master of Supervision

PPZ

PÄDAGOGISCHES PRAXIS-ZENTRUM
Interkantonale Bildungsinstitution
Schulungen und Beratungen

Ralph Leonhardt
Schulpraxisberater ISSV
Master of Supervision

Tf: 044 918 02 01

Bahnstrasse 21, 8610 Uster
eMail: info@ppz.ch / www.ppz.ch

Mobile: 079 695 71 41

Bewährte interkantonale, einjährige, berufsbegleitende **Nachdiplomweiterbildung**

Schulpraxisberatung PPZ

Start: August 2007
i.d.R. 14-täglich, jeweils Donnerstagnachmittag
Ort: PPZ Uster, 14.30 – 18.30h, nahe Bahnhof SBB
& Fernstudienanteile (zu Hause/ in eigener Schule)

Die Nachdiplomweiterbildung richtet sich an erfahrene und motivierte Lehrpersonen aller Stufen (Kiga, Volksschule & Gymnasium), welche eine fundierte Vertiefung in Pädagogischer Psychologie und Motivation anstreben und eine erwachsenenbildnerische Aufgabe, Berufserweiterung und Herausforderung suchen.

Detaillierte Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.ppz.ch.
Die Weiterbildungsbroschüre können Sie bestellen bei:
PPZ, Bahnstrasse 21, 8610 Uster oder via info@ppz.ch.
Weitere Informationen: 044 918 02 01 oder 079 695 71 41

Das PPZ ist ein von der eduQa / SQS zertifiziertes Weiterbildungsinstitut.
Das Zertifikat in Schulpraxisberatung berechtigt zum Beitritt im Interkantonalen Schulpraxisberatungs- und Schulsupervisionsverband Schweiz, ISSVS (www.issvs.ch).

● «Tagung Legasthenie und Fremdsprachen

Samstag, 2. Juni 2007, 9.30–17.00 Uhr
Universität Zürich-Irchel

- Erfolgreiches Fremdsprachenlernen trotz Lese-/Rechtschreibschwäche
- Methodisch-didaktische Konsequenzen für den Lese-, Rechtschreib- und Fremdsprachenunterricht
- Neurodidaktik der Fremdsprachen: Der sensomotorische Weg zum Lernen u.a.

Auskunft:

Verband Dyslexie Schweiz
Alpenblick 17, 8311 Brütten
Tel. 052 345 04 61

Online-Anmeldung:
www.verband-dyslexie.ch

● Offene Stellen

Berufspraktika für junge Arbeitslose in einer anderen Sprachregion der Schweiz

Lehr- und Studienabgänger haben Schwierigkeiten, nach ihrer Ausbildung auf dem Arbeitsmarkt eine feste Stelle zu finden.
Keine Berufserfahrung – diese Begründung werden viele von ihnen in den Absagen auf Stellenbewerbungen finden.

Berufspraktika

Der **ch** Jugendaustausch organisiert im Rahmen der arbeitsmarktlischen Massnahmen des seco (Staatssekretariat für Wirtschaft) Berufspraktika in einer anderen Sprachregion der Schweiz. Das Programm

erlaubt Lehr- und Studienabgängern während sechs Monaten erste Berufserfahrungen zu sammeln. Gleichzeitig vervollständigen sie ihre Kenntnisse in einer zweiten Landessprache. Durch eine Weiterbildung im Praktikumsbetrieb wird nicht nur der Ausbildungsstand bewahrt, sondern zudem die berufliche Qualifikation der Praktikanten verbessert. Der Wohnortswechsel sowie die Konfrontation mit anderen Lebensweisen und Mentalitäten fordert Flexibilität und Initiative – Eigenschaften, die zu einer erfolgreichen Stellensuche beitragen.



Jugendaustausch
Echange des Jeunes
Scambio di Giovani
Barat da giuvenils

Das Programm in Stichworten:

- 6 Monate Praktikum im erlernten Beruf in einer anderen Sprachregion der Schweiz
- 80% Arbeit (4 Tage pro Woche), 20% Sprachausbildung
- Entschädigung in Form der Arbeitslosen-Taggelder gemäss versichertem Verdienst (Anteil Praktikumsfirma 25%)
- Finanzierungshilfe für die Unterkunft
- grösstenteils finanziert durch das seco/ die Arbeitslosenkassen

Teilnahmebedingungen:

- abgeschlossene Ausbildung (Lehre/Uni/ Fachhochschule)
- beim Arbeitsamt als arbeitslos gemeldet
- Grundkenntnisse der anderen Landessprache
- keine/erst wenig Berufserfahrung

Offene Stellen Schule

Das **Praktikumsprogramm «Offene Stellen Schule»** richtet sich an Absolventen und Absolventinnen von Pädagogischen Hochschulen und Seminarien, die für den Unterricht auf der Primarschulstufe berechtigt sind und über keine bzw. wenig Berufser-

fahrung verfügen. Das Projekt steht jedoch auch Lehrkräften aus dem Vorschulbereich sowie der Sekundarstufe I offen.

Voraussetzungen/wichtige Merkmale

- Das Praktikum dauert in der Regel 3 Monate
- Die Teilnehmenden müssen auf dem Arbeitsamt als arbeitslos gemeldet sein. Sie verfügen über das Lehrdiplom sowie über solide Sprachkenntnisse jener Region, in der sie das Praktikum absolvieren möchten.
- Die Praktikanten arbeiten 100% in der aufnehmenden Schule

Weitere Auskünfte und Anmeldung:

ch Jugendaustausch
 Programm «Offene Stellen»
 Postfach 358
 4500 Solothurn

Tel. 032 625 26 86
 (Offene Stellen – Lehr- und Studienabgänger)

Tel. 032 625 26 89
 (Offene Stellen Schule – Absolventen von Pädagogischen Hochschulen)

austausch@echanges.ch
 www.echanges.ch

● Kinder- und Jugendchöre – besonders gefragt!

Schweizer Gesangsfest für alle Generationen

In gut einem Jahr, vom 6. bis 8. und vom 13. bis 15. Juni 2008, treffen sich am Schweizer Gesangsfest in Weinfelden rund 600 Chöre mit 20 000 Sängerinnen und Sängern. Ein einmaliges Erlebnis, verspricht doch das Fest einen hervorragenden Einblick in die Vielfalt der Gesangskultur in der Schweiz über Generationen hinweg. Dabei darf die Jugend nicht fehlen! Kinder- und Jugendchöre sind deshalb besonders willkommen. Nebst ihren Auftritten wartet ein äusserst spannendes Rahmenprogramm auf sie.

Die besondere «Note» der Jugendmusik

Kinder- und Jugendchöre werden nicht nur die Gesangs- und Musikkultur der Zukunft prägen. Sie pflegen und repräsentieren bereits jetzt ihren eigenen, altersspezifischen Stil. In der Musik der Jugendlichen selbst findet sich zudem ein äusserst weites Feld an Ausdruck und Formen. Ihre Musik spielt eine zentrale Rolle innerhalb der Musikkultur der Gegenwart. Von daher wünschen sich nicht nur die Organisierenden eine starke Beteiligung jugendlicher Sängerinnen und Sänger. Die Lieder und Gesänge können a cappella vorgetragen oder auch mit Musikinstrumenten und rhythmisch begleitet werden.

Altersgerechtes Rahmenprogramm

Nebst dem Wettsingen, das in der Zeit bis 15.00 Uhr stattfinden wird, finden die Kinder und Jugendlichen eine Fülle von Rahmenveranstaltungen und Ateliers vor, wie beispielsweise Pop und Jazz im Chor, Afro Dance, Afro Rhythmen mit Djembés ...

Es ist auch die Möglichkeit zum freien Singen auf offenen Bühnen im Festgelände gegeben wie auch der Besuch von anderen Wertungssingen.

Besondere Angebote für die Kinderchöre (bis 17 Jahre) sind:

Schätznäpfli/Lampefieber, es Popmärl; Andrew Bond und die Rasselbandi sowie Clown Popil.

Für die Jugendchöre (unter 27 Jahre) bieten sich an:

Besuche von Festkonzerten und dem Festspiel wie auch Möglichkeiten, den Thurgau zu erkunden.

Jugendliche können bei Bedarf in Zivilschutzunterkünften übernachten.

Schulfreier Tag

Die 6 Festtage finden an zwei Wochenenden, vom Freitag bis Sonntag statt. Damit Schüler- und Jugendchöre auch an einem Freitag teilnehmen können, hat die Geschäftsleitung des SGF08 an die Erziehungsdirektionen der

Schweizer Kantone ein Schreiben gerichtet, in dem sie bittet, Kinder- und Jugendchören, die an einem Freitag teilnehmen möchten, einen schulfreien Tag zu gewähren. Leiter und Leiterinnen der Chöre können sich diesbezüglich an die Erziehungsdirektion ihres Kantons richten.

www.sgf08.ch

«www.sgf08.ch» ist der Internetauftritt, der übersichtlich und in vier Sprachen über Details des Schweizer Gesangsfestes 2008 informiert. Die Homepage hält Chorleiterinnen, Chorleiter und alle Interessierten stets auf dem Laufenden, wie beispielsweise über die Anmeldemodalitäten.

Zusätzlich können Sie sich auch direkt an das Generalsekretariat SGF08 wenden:

OK Schweizer Gesangsfest 2008
 Gemeindeganzlei
 Postfach, 8570 Weinfelden
 Tel. 071 626 83 22
 Fax 071 626 83 13
 info@sgf08.ch

● SFH-Abzeichenverkauf 2007

Schweizer SchülerInnen helfen Flüchtlingskindern



Vom 28. Mai bis am 16. Juni 2007 findet im Vorfeld zum Flüchtlingstag (16. Juni 2007) der Abzeichenverkauf der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (SFH) statt. Ermuntern auch Sie Ihre SchülerInnen mitzumachen und sich für Flüchtlingskinder einzusetzen.

Die SFH ist der Dachverband der staatlich anerkannten Flüchtlingshilfswerke. Sie vertritt die Interessen der Asylsuchenden und Flüchtlinge bei den Behörden, in der Politik und der Öffentlichkeit. Insbesondere engagiert sie sich für ein faires Asylverfahren, für die Sensibilisierung der Bevölkerung und die Integration von Flüchtlingen. Unter dem Motto «Stopp Ausgrenzung» setzt sie sich dieses Jahr speziell gegen Diskriminierung ein.

Von Diskriminierung sind junge Flüchtlinge besonders hart getroffen. Eine Ausbildung und gute Berufschancen bleiben für viele nur ein Traum. Mit dem Abzeichenverkauf unterstützen **Schweizer Schülerinnen und Schüler Flüchtlingskinder** auf dem Weg ins Berufsleben. Mit dem Erlös finanziert die

Schweizerische Flüchtlingshilfe gezielte Ausbildungshilfen und Programme, die die Berufschancen von jungen Flüchtlingen verbessern.

Wir suchen Schulklassen, die sich tatkräftig für Flüchtlinge einsetzen und praktische, **farbig gestaltete Notizblöckli** verkaufen. Vom Verkaufspreis von 5 Franken gehen jeweils 50 Rappen in die Klassenkasse.

Mit unserer **neuen Unterrichtseinheit** als **Dominospiel** können auch Ihre Schulkinder auf spielerischer Basis lernen, wie wichtig Integration ist und was Ausgrenzung bedeutet.

Ein Anmeldeformular für den Abzeichenverkauf mit der Bestellung der Notizblöckli und der Unterrichtseinheit können bei der

Schweizerischen Flüchtlingshilfe angefordert werden. **Anmeldeschluss ist Freitag, der 27. April 2007.**

Sind Sie mit Ihrer Schulklasse dabei? Es würde uns freuen!

Unsere Kontaktadresse:

Schweizerische Flüchtlingshilfe
Abzeichenverkauf
Postfach 8154
3001 Bern
Tel. 031 370 75 75
info@osar.ch

Mehr Informationen über die SFH unter: www.osar.ch

www.powerschool.ch



Apple Computer und Zubehör zu Traumpreisen

Vom **16. bis 30. April 2007** präsentieren wir Ihnen auf **www.powerschool.ch** attraktive Computer-Angebote sowie Zubehör verschiedenster Hersteller zu Traumpreisen.

Weitere Infos finden Sie auf **www.powerschool.ch** oder bei einem der teilnehmenden Apple Händler:



Dataquest
Hauptsitz in Dietikon
Moosmattstrasse 30
8953 Dietikon
Telefon 044 745 77 77
Fax 044 745 77 88
powerschool@dataquest.ch
www.dataquest.ch



XTND AG
Geschäftshaus Neuohf
Postfach
9015 St.Gallen
Telefon 071 383 44 40
Fax 071 383 44 42
powerschool@xtnd.ch
www.xtnd.ch



Letec AG
Stationsstrasse 53
8604 Volketswil
Telefon 044 908 44 11
Fax 044 908 44 22
powerschool@letec.ch
www.letec.ch